

# Zwischen Klausur und Welt. Autonomie und Interaktion spätmittelalterlicher geistlicher Frauengemeinschaften

Zusammenfassung<sup>1)</sup>

*Martina Giese (Würzburg)*

Die dem vorliegenden Band vorausgegangene Tagung ist von Sigrid Hirbodian und Eva Schlotheuber gemeinsam konzipiert und organisiert worden. Vordergründig drängte sich eine Beschäftigung mit »Klausur und Welt« schon allein wegen des bewährten Tagungsformates auf, begibt man sich durch die Teilnahme an einer Reichenau-Tagung doch temporär in eine aktive Klausursituation. Blickt man auf das bisherige Œuvre beider Kolleginnen, so lag die Kooperation aus inhaltlichen Gründen nahe. Eva Schlotheuber hat sich ausgiebig mit geistlichen Frauengemeinschaften des Hoch- und Spätmittelalters im Norden beschäftigt und in ihrer Habilitationsschrift das Konventstagebuch einer Zisterzienserin aus diesem Raum auch editorisch erschlossen<sup>2)</sup>. Ein erklärter Forschungsschwerpunkt von Sigrid Hirbodian sind die religiösen Frauengemeinschaften im Südwesten – nicht nur im Spätmittelalter – und nicht nur konzentriert auf das Beispiel

1) Der nachfolgenden Zusammenfassung liegt eine Überarbeitung des am 13. Oktober 2017 vorgetragenen Textes zugrunde. Zusätzlich berücksichtigt wurden die nachträglich als Aufsätze in den vorliegenden Band aufgenommenen Beiträge von Gisela Muschiol, Maria Magdalena Rückert und Edmund Wareham, daneben die gegenüber dem jeweiligen Vortrag stärker modifizierten Aufsätze von Cristina Andenna, Margot E. Fassler und Nigel F. Palmer. Vgl. Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte. Protokoll Nr. 418 über die Arbeitstagung auf der Insel Reichenau vom 10. – 13. Oktober 2017. Thema: »Zwischen Klausur und Welt. Autonomie und Interaktion spätmittelalterlicher geistlicher Frauengemeinschaften«, masch. Konstanz 2018, nachfolgend zitiert als Protokoll Nr. 418.

2) Eva SCHLOTHEUBER, *Klostereintritt und Bildung. Die Lebenswelt der Nonnen im späten Mittelalter*. Mit einer Edition des »Konventstagebuchs« einer Zisterzienserin von Heilig-Kreuz bei Braunschweig (1484–1507) (Spätmittelalter und Reformation. N. R. 24), Tübingen 2004; als neuere Bilanz sei genannt Eva SCHLOTHEUBER, »Gelehrte Bräute Christi«. *Geistliche Frauen in der mittelalterlichen Gesellschaft (Spätmittelalter, Humanismus, Reformation 104)*, Tübingen 2018. Vgl. die Publikationsliste online unter <http://www.geschichte.hhu.de/abteilungen/mittelalterliche-geschichte/unser-team/publikationen.html> (Stand 3.2.2020).

Straßburg, dem ihre Habilitation gewidmet ist<sup>3)</sup>. Ausgehend von zwei unterschiedlichen geographischen Regionen haben die beiden Herausgeberinnen das Thema somit bereits massiv »in die Zange« genommen und damit wichtige eigene Beiträge zu den immensen Forschungsfortschritten der letzten Jahrzehnte geleistet – Forschungsfortschritten, die beide in ihrer Einleitung ausführlicher nachzeichnen<sup>4)</sup>.

Ohne das im Detail hier nochmals wiederholen zu müssen, liegt auf der Hand, dass die deutsche wie die internationale historische Mediävistik lange Zeit geradezu blind gewesen ist gegenüber geistlichen Frauengemeinschaften. Wer sich hiervon einen Eindruck verschaffen will, dem sei der sehr persönlich gehaltene Erfahrungsbericht der Kunsthistorikerin Renate Kroos im Tagungsband zu der 2005 gezeigten Ausstellung »Krone und Schleier« zur Lektüre empfohlen, der zugleich beweist, dass von dieser Schiefelage natürlich auch die Nachbardisziplinen betroffen waren<sup>5)</sup>. Die ältere Geschichtswissenschaft hat die Quellenproduktion aus und die Geschichte von geistlichen Frauengemeinschaften mit stark verengtem Blick wahrgenommen und fast ausschließlich nur dann in die Analyse einbezogen, wenn eine reichsgeschichtliche Relevanz erkennbar schien, wie zum Beispiel bei den beiden ludolfingischen Hausstiften Gandersheim und Quedlinburg<sup>6)</sup>, oder wenn

3) Sigrid SCHMITT (=HIRBODIAN), *Geistliche Frauen und städtische Welt. Kanonissen – Nonnen – Beginen und ihre Umwelt am Beispiel der Stadt Straßburg im Spätmittelalter (1250–1525)*, Habilitationsschrift masch. Mainz 2001; als neuere Zusammenfassung vgl. auch Sigrid HIRBODIAN, *Geistliche Fürstinnen im Südwesten des Reiches zwischen Familienbindung und Reichsbezug*, in: König, Reich und Fürsten im Mittelalter. Abschlussstagung zum Greifswalder »Principes Projekt«. Festschrift für Karl-Heinz Spieß, hg. von Oliver AUGÉ (Beiträge zur Geschichte der Universität Greifswald 12), Stuttgart 2017, S. 369–385. Vgl. die Publikationsliste online unter <https://uni-tuebingen.de/fakultaeten/philosophische-fakultaet/fachbereiche/geschichtswissenschaft/seminareinstitute/geschichtliche-landeskunde-und-historische-hilfswissenschaften/personen/prof-dr-sigrid-hirbodian-institutsdirektorin/#c521006> (Stand 3.2.2020).

4) Zum Gang und Stand der Forschung siehe die Einleitung im vorliegenden Band: Eva SCHLOTHEUBER/Sigrid HIRBODIAN, *Zwischen Klausur und Welt. Forschungsfeld und Forschungsstand*, S. 9–21. Verwiesen sei exemplarisch auf die von Hedwig Röckelein verantwortete *Female Monasticism's Database (FemMoData)*, online unter <http://femmodata.uni-goettingen.de/beschreibung.html> (Stand 3.2.2020), und auf *Monastic Matrix. A scholarly resource for the study of women's religious communities from 400 to 1600 CE* unter der Leitung von Alison Beach, online unter <https://monasticmatrix.osu.edu> (Stand 3.2.2020).

5) Renate KROOS, *Frau und Kunstgeschichte – Frauen und Kunst*, in: *Frauen – Kloster – Kunst. Neue Forschungen zur Kulturgeschichte des Mittelalters*. Beiträge zum internationalen Kolloquium vom 13. bis 16. Mai 2005 anlässlich der Ausstellung »Krone und Schleier«, hg. von Jeffrey F. HAMBURGER/Carola JÄGGI/Susan MARTI/Hedwig RÖCKELEIN, Turnhout 2007, S. 15–24.

6) Zu Gandersheim und dem im Unterschied dazu bislang schlechter erforschten Quedlinburger Stift siehe oben Hedwig RÖCKELEIN, *dominae nostrae cum canonicis – Die Rolle der Klerikergemeinschaften in den hoch- und spätmittelalterlichen Frauenstiften*, S. 23–46. Zu Quedlinburg vgl. jüngst Christian MARLOW, *Die Quedlinburger Äbtissinnen im Hochmittelalter – das Stift Quedlinburg in Zeiten der Krise und des Wandels bis 1137*, phil. Diss. masch. Magdeburg 2017, online unter <http://dx.doi.org/10.25673/5312> (Stand 3.2.2020); Erik RICHTER, *Das Quedlinburger Stiftskapitel im 15. und 16. Jahrhundert. Zusammensetzung, Wandel der Besetzungspraxis, adlig-familiäre Netzwerke und die Rolle der Schutzzvögte*, in: *Sachsen und Anhalt 32 (2020)*, S. 163–209.

es eine vermeintlich »erste deutsche Dichterin« Hrotsvit zu vereinnahmen galt. Das Gesagte trifft – mit ebenfalls weitreichenden Folgen – auch auf die ältere editorische Grundlagenforschung zu – hinsichtlich der ausgewählten Texte und hinsichtlich der Grundsatzentscheidung zwischen Voll- oder Teiledition. So blieben etliche Schriftzeugnisse aus geistlichen Frauengemeinschaften, wie etwa Briefe, Fundationsberichte oder die sogenannten Schwesternbücher, lange Zeit vernachlässigte Stiefkinder<sup>7)</sup>. In anderen Fällen wurden vermeintlich uninteressante Werkpassagen wie Schatz- und Reliquienverzeichnisse editorisch übergangen. Die MGH Edition der hochmittelalterlichen Annalen des Kanonissenstiftes Steterburg auf dem heutigen Stadtgebiet von Salzgitter ist nur eines von vielen Beispielen für diese Praxis<sup>8)</sup>. Nur langsam hat sich zuerst die Frauengeschichte, dann die Geschlechtergeschichte einen festen Platz auch im Bereich der historischen Mittelalterforschung erkämpft<sup>9)</sup>, und die Beschäftigung mit geistlichen Frauengemeinschaften spielte hierbei durchaus die Rolle eines Schrittmachers. Inzwischen liegen zu diesem Segment erfreulich viele, thematisch, methodisch, zeitlich und geographisch weit gespannte Beiträge vor. Längst ist auch die genderspezifische Brechung sowohl in der mittelalterlichen Überlieferung als auch in der neuzeitlichen Rezeption als Zugangshürde erkannt, welche Frauen in gleich mehrfacher Weise zu »Opfern der männlichen Geschichtsschreibung« zu machen droht<sup>10)</sup>. Auch deswegen ist der innerhalb der neueren Forschung postulierte Perspektivwechsel wichtig, religiöse Frauen vom Objekt der Betrachtung zu Subjekten, zu Akteurinnen, werden zu lassen und Rolle und Bedeutung für

7) Vgl. exemplarisch Martina GIESE, Die Gründungsberichte der Frauenkonvente Lamspringe, Heiningen und Steterburg, in: Rosenkränze und Seelengärten. Bildung und Frömmigkeit in niedersächsischen Frauenklöstern, hg. von Britta-Juliane KRUSE (Ausstellungskataloge der Herzog August Bibliothek 96), Wolfenbüttel 2013, S. 25–33, hier S. 25 f.

8) *Annales Stederburgenses auctore Gerharδο praeposito a. 1000–1195*, hg. von Georg Heinrich PERTZ, in: MGH SS 16, hg. von DEMS., Hannover 1859, S. 197–231. Zu Steterburg vgl. Britta-Juliane KRUSE, Stiftsbibliotheken und Kirchenschätze. Materielle Kultur in den Augustiner-Chorfrauenstiften Steterburg und Heiningen (Wolfenbütteler Mittelalter-Studien 28), Wiesbaden 2016. – Zu betonen ist freilich, dass die skizzierte editorische Praxis nicht allein bezogen auf für Frauenkommunitäten relevante Quellen zur Anwendung kam.

9) Vgl. zum Gang der Forschung den neueren Überblick von Judith M. BENNETT/Ruth Mazo KARRAS, Women, Gender, and Medieval Historians, in: *The Oxford Handbook of Women and Gender in Medieval Europe*, hg. von Judith M. BENNETT/Ruth Mazo KARRAS, Oxford 2013, S. 1–17, hier S. 2–5.

10) Vgl. Käthe SONNLEITNER, Sophie von Gandersheim (975–1039). Ein Opfer der »männlichen« Geschichtsforschung?, in: *Geschichtsforschung in Graz. Festschrift zum 125-Jahr-Jubiläum des Instituts für Geschichte an der Karl-Franzens-Universität Graz*, hg. von Herwig EBNER/Horst HASELSTEINER/Ingeborg WIESFLECKER-FRIEDHUBER, Graz 1990, S. 371–379; zu dieser Problematik vgl. auch exemplarisch Ulrich ANDERMANN, Die unsittlichen und disziplinenlosen Kanonissen. Ein Topos und seine Hintergründe am Beispiel sächsischer Frauenstifte (11.–13. Jahrhundert), in: *Westfälische Zeitschrift* 146 (1996), S. 39–63, bes. S. 43 f.; Hans-Joachim SCHMIDT, Widerstand von Frauen gegen Reformen, in: *Fromme Frauen – un-bequeme Frauen? Weibliches Religiosentum im Mittelalter*, hg. von Edeltraud KLUETING (Hildesheimer Forschungen 3), Hildesheim [u. a.] 2006, S. 143–180, bes. S. 174 f.

die mittelalterliche Gesellschaft auf der Basis ihrer spezifischen Stellung als *sponsae Christi* zu erfassen und zu analysieren. Dem trugen die Organisatorinnen der Tagung konsequent Rechnung, indem sie übergreifend danach fragten, »wie Veränderungen in den geistlichen Gemeinschaften gesellschaftliche Vorgänge außerhalb des Konvents spiegeln und wie diese ihrerseits auf gesellschaftliche Vorgänge einwirkten«<sup>11)</sup>.

Dass mit der Tagung »Zwischen Klausur und Welt« geistliche Frauengemeinschaften als Phänomen erstmals exklusiv in den Fokus des traditionsreichen Konstanzer Arbeitskreises gerückt wurden, ist als durchaus symptomatisch für den angesprochenen Wandel der Forschung einzustufen, für eine intensiviertere, auf breiter Front im Fach selbst anerkannte Beschäftigung mit dieser Thematik. Und vielleicht nicht zufällig feierte auch das Geschlechterverhältnis von zehn Referentinnen zu zwei Referenten auf der Reichenau bei dieser Gelegenheit Premiere – bei den »Mächtigen Frauen« im September 2010 lag die Quote bei 7:4<sup>12)</sup>.

Im Folgenden versuche ich, der mir übertragenen Aufgabe gerecht zu werden, indem ich in zwei Schritten vorgehe und dabei zunächst die einzelnen Beiträge knapp würdige, darunter auch die für die Publikation neu hinzugekommenen von Gisela Muschiol, Maria Magdalena Rückert und Edmund Wareham<sup>13)</sup>. Im Anschluss daran sollen die seinerzeit in der Mehrzahl mündlich diskutierten Befunde gebündelt betrachtet werden.

## I. VORSTELLUNG DER EINZELBEITRÄGE

Die Klerikergemeinschaften an hoch- und spätmittelalterlichen Kanonissenstiften unterzog Hedwig Röckelein einer Neubewertung und stellte dabei insbesondere die Rollenverteilung sowie die Interaktion zwischen Äbtissin, Kanonissen und Kanonikern ins Zentrum<sup>14)</sup>. Sie legte dar, wie das enge Zusammenleben von Männern und Frauen unter der Vorgabe strikter Keuschheit normativ und wie in der praktischen, auch architektonisch-topographischen Umsetzung gelöst wurde. Die genuinen Aufgaben der Kleriker waren Liturgie und Pastoralie. Ab dem 11. Jahrhundert kam es jedoch zu einem Kompetenzzuwachs, denn die Kanoniker übernahmen zunehmend Verwaltungsaufgaben und verdrängten damit die Frauen aus Zuständigkeitsbereichen. Diese Entwicklung ging einher mit der Institutionalisierung der Kanonikerkapitel als eigenständigen Korporationen

11) Sigrid HIRBODIAN, in: Protokoll Nr. 418 (wie Anm. 1), S. 7; siehe oben SCHLOTHEUBER/HIRBODIAN, Klausur (wie Anm. 4), S. 16–19.

12) Vgl. Mächtige Frauen? Königinnen und Fürstinnen im europäischen Mittelalter (11.–14. Jahrhundert), hg. von Claudia ZEY unter Mitarbeit von Sophie CAFLISCH/Philippe GORIDIS (VuF 81), Ostfildern 2015.

13) Zu den inhaltlichen Unterschieden zwischen dem Programm der Tagung und den im vorliegenden Band publizierten Beiträgen siehe oben Anm. 1 und oben SCHLOTHEUBER/HIRBODIAN, Klausur (wie Anm. 4), S. 18 mit Anm. 32.

14) Siehe oben RÖCKELEIN, *dominae* (wie Anm. 6).

mit eigener Mensa, eigener Burse und eigenem Siegel. Auch weil für die adeligen Stiftsdamen im Spätmittelalter die gesellschaftliche Akzeptanz abnahm, da andere religiöse Lebensformen attraktiver wurden, weshalb die Gemeinschaften schrumpften, führte die Emanzipation der zudem in der Regel nicht adeligen, aber gelehrten Kanoniker mittelfristig zu erheblichen Konflikten, vor allem mit der Äbtissin, wenngleich von einer grundsätzlich konfrontativen Haltung der Kanoniker gegenüber der Frauengemeinschaft nicht die Rede sein kann.

Zwei »reginale« Gründungen von Klarissenklöstern verglich Cristina Andenna bezogen auf individuelle Gestaltungsmöglichkeiten bei deren Einrichtung, Förderung und Indienstnahme für religiöse wie für politische Zwecke<sup>15)</sup>: Erstens das ab 1256 erbaute Longchamp bei Paris, zweitens die 1312 päpstlicherseits autorisierte Foundation des Corpus Christi-Konvents in Neapel. Inspiriert vom starken franziskanischen Einfluss am Königshof ergriffen dynastische Paare jeweils die Initiative und sorgten in enger, arbeitsteiliger Kooperation für die Projektrealisierung – in Longchamp Isabella von Frankreich und ihr Bruder König Ludwig IX., in Neapel Königin Sancha und ihr Gatte Robert von Anjou. Beide Frauen gestalteten das Klosterleben aktiv mit, Isabella prägte der neuen Regel für Longchamp ihren eigenen Stempel auf, und Sancha nahm entscheidenden Einfluss auf spätere Ergänzungen zur für ihre Gründung schon approbierten Regel. Als dynastiebezogene Grablegen und generationenübergreifende Horte der Memorialpflege konzipiert, verschafften die Klöster ihrer königlichen Stifterfamilie auch einen besonderen, für ihre Herrschaftslegitimation wichtigen Kontakt zum Sakralen. Päpstliche Dispense ermöglichten sowohl einzelnen weiblichen Familienmitgliedern als auch Ludwig IX. und Robert eine zeitweilige Teilhabe an der klausurierten Lebensführung der Klarissen. Diese Zugangsmöglichkeit brachte die exklusive Verbundenheit zwischen der Dynastie und dem Konvent zum Ausdruck und diente gleichermaßen der Herrschaftsinszenierung wie der Herrschaftsrepräsentation.

Stefanie Neidhardt untersuchte die Interaktion zwischen dem männlichen und dem weiblichen Zweig des Dominikanerordens in der Ordensprovinz Teutonia im Zeitalter der für die spätmittelalterliche Kirchen- und Klosterreform zentralen Observanzbewegung<sup>16)</sup>. Stand es um die Beziehungen zwischen Brüdern und Schwestern in den Anfängen der Reform äußerst schlecht, so wendete sich das Blatt bis gegen Ende des 15. Jahrhunderts spürbar und zeitigte zugleich Rückkoppelungseffekte mit Blick auf die städtische Gesellschaft. Für diesen Wandel waren Transformationsprozesse in Bezug auf Religion und Frömmigkeit verantwortlich, die uns Frau Neidhardt in einem dreifachen Lackmus-

15) Siehe oben Cristina ANDENNA, »Franziskanische« Frauenklöster als Orte dynastischer Selbstrepräsentation und »reginaler« Handlungsspielräume. Das Beispiel der Kapetinger in Frankreich und der Anjou in Süditalien (circa 1250–1350): eine Fallstudie, S. 47–93.

16) Siehe oben Stefanie NEIDHARDT, Die Beziehungen zwischen dem männlichen und weiblichen Zweig des Dominikanerordens, S. 95–113.

test vorführte: Erstens die neue Sichtweise der Männer betreffend, zweitens bezogen auf eine neue religiöse Unabhängigkeit der Schwestern und drittens anhand der Reaktion der mittelalterlichen Welt auf die geistlichen Frauen. Für die observanten Dominikanerinnen blieb der Gegensatz zwischen Klausur und Welt eine dauerhafte Herausforderung, da die urbane Bevölkerung ihre Partizipation am religiösen Leben der Stadt wünschte, was klausuriert bewerkstelligt werden musste.

Geschöpft aus den reichen Schätzen der ungedruckten archivalischen Hinterlassenschaft arbeitete Christine Kleinjung den seltenen Fall eines gescheiterten Reformversuchs auf<sup>17</sup>. Für das Dominikanerinnenkloster Klingental in Basel werden durch diese Zeugnisse, und darin liegt eine besondere Interpretationschance, sowohl die Positionen der Reformbefürworter\*innen wie der Reformgegner\*innen illustriert. Frau Kleinjung analysierte sie unter der Leitfrage, welche Kommunikationsformen und Kommunikationswege die Konfliktparteien mit der päpstlichen Kurie wählten. Anders als ihre Kontrahentinnen nahmen die Reformgegnerinnen keinen direkten Kontakt nach Rom auf, sondern schalteten brieflich Fürsprecher ein. Die Auseinandersetzung zog sich – von der Vorbereitung und Durchführung der Reform samt Vertreibung der Reformunwilligen bis zur Rücknahme der Reform und dem Wiedereinzug der Reformgegnerinnen in Klingental – über mehrere Jahre hin und mündete 1483 schließlich in eine Umwandlung des Klosters in ein reguliertes Augustinerinnen-Stift.

Neue Erkenntnisse zur Interaktion von Männern und Frauen im sakralen Raum wurden in den nächsten beiden Beiträgen vorgestellt: Zuerst aus liturgiewissenschaftlicher Sicht von Andreas Odenthal mit seinen Überlegungen zu topographischen Arrangements in Köln, Gerresheim und Nivelles<sup>18</sup>. Die »Nonnenemporen« in Frauenkonventskirchen werden gemeinhin als bauliche Konsequenz des Motivs der kultischen Reinheit angesehen, doch überzeugt das als alleiniges Deutungsmuster für das Hoch- und vor allem Spätmittelalter nicht mehr. Die liturgische Beteiligung der Frauen am gottesdienstlichen Geschehen in den drei beispielhaft fokussierten Kanonissenstiften, wie sie sich aus den jeweiligen »Libri ordinarii« herauslesen lässt, erweist nämlich, dass etwa bei Prozessionen keine strikte räumliche Separierung aufrechterhalten wurde, da die Frauen ihren Chor verließen, um an liturgischen Handlungen teilzunehmen. Sowohl der topographische Befund als auch der liturgische Vollzug sind also auf einen Wechsel zwischen Exklusion und Inklusion angelegt. Insofern dienten die Emporen der Herstellung räumlicher Exklusivität und ermöglichten damit eine dem Selbstbewusstsein der Konventualinnen entsprechende Selbstinszenierung.

17) Siehe oben Christine KLEINJUNG, Reform und Autonomie: Widerstand gegen dominikanische Reformen Ende des 15. Jahrhunderts im Basler Kloster Klingental, S. 115–148.

18) Siehe oben Andreas ODENTHAL, Exklusivität innerer und äußerer Räume. Zur liturgischen Nutzung der Damenstiftskirchen St. Ursula in Köln, Gerresheim und Nivelles, S. 149–173.

Mit der liturgischen Praxis am Festtag »Mariä Reinigung« befasste sich vergleichend die Musikwissenschaftlerin Margot E. Fassler und damit ebenfalls mit der Interaktion von Männern und Frauen im sakralen Raum<sup>19)</sup>. Anhand von Gebeten und Gesängen zeigte sie auf, wann und wie klausurierte Frauen zeitliche und räumliche Grenzen überwinden konnten durch ihren (auch von der Empore aus hörbaren) Gesang und vor allem durch die Teilnahme an Prozessionen. Die damit erreichte temporäre Aufbrechung der Klausursituation auf akustischer Ebene ist ein allen drei gewählten Beispielen gemeinsames Merkmal, obwohl die rituelle Ausgestaltung des Festes im Detail abweichend ausfiel. Das ist in Anbetracht einer sehr unterschiedlichen Materialbasis bemerkenswert. Denn für das Benediktinerinnenkloster Paraklet in Burgund lässt sich aus dem Vollen schöpfen, einschließlich der noch auf Heloise selbst und ihren vormaligen Geliebten Abaelard zurückgehenden Quellen. Demgegenüber ist man für die Benediktinerinnenabtei Barking bei London und das Kanonissenstift in Nivelles jeweils fast ausschließlich auf einen »Liber ordinarius« angewiesen.

Gleichsam als »Gegengewicht« zu den von Frau Fassler und Herrn Odenthal untersuchten Interaktionen konzentrierte sich Gisela Muschiol auf die Trennung durch Klausurbestimmungen. Sie skizzierte Aufkommen und Entwicklung normativer Überlegungen zur Klausur und deren Verankerung in der Kanonistik, um sich dann durchaus verschiedenen Wortmeldungen zu diesem Thema im 12. Jahrhundert zuzuwenden, namentlich von Idung von Prüfening, Hildegard von Bingen sowie von Heloise und Abaelard<sup>20)</sup>. Die theoretische Diskussion normativer Vorgaben und deren praktische Realisierung sind zu differenzieren, jedoch fällt auf, dass ab dem 13. Jahrhundert striktere Klausurforderungen die Lebenswirklichkeit der Frauenkonvente massiv veränderten, nachdem sich der ursprünglich auf beide Geschlechter abzielende Klausurdiskurs bereits zuvor auf Frauen als Bezugsgruppe verengt hatte. Aus der Perspektive kirchlicher Autoritäten und in der Argumentation der Reformbefürworter wurde die Einhaltung der Klausur ausschlaggebend für die Gesamtbeurteilung eines Konvents und quasi zum Markenkern einer besonders wertgeschätzten Lebensweise. In Abgrenzung zu anderen Organisationsformen schrieb das den strenger klausurierten Frauengemeinschaften eine besondere Identität zu, die auch in innerkonventueller Blickrichtung als für das Selbstverständnis konstitutiv verstanden wurde.

Einsicht in ihr (inzwischen abgeschlossenes) Dissertationsprojekt über die außergewöhnlich umfangreiche, lateinisch-niederdeutsche Lüner Briefsammlung des 15. bis 16. Jahrhunderts verschaffte uns Lena Vosding<sup>21)</sup>. Sie verband dies mit einer quellen-

19) Siehe oben Margot E. FASSLER, Soundings within and without the »Temple«: Liturgical Voices in the Purification Procession, S. 175–200.

20) Siehe oben Gisela MUSCHIOL, Das Geschlecht der Klausur – Identitäten im 12. Jahrhundert, S. 201–222.

21) Siehe oben Lena VOSDING, Die Überwindung der Klausur. Briefkultur der Frauenklöster im Spätmittelalter, S. 223–246. Vgl. DIES., Shaping Corporate Identity. Die Briefbücher der Lüner Benediktinerinnen

kundlichen Übersicht und grundlegenden Reflexionen über die Bedingungen der Briefkultur in Frauenklöstern des deutschsprachigen Raumes. Im Spätmittelalter haben zuerst die observante Reform, danach die protestantische Reformation zu einer Intensivierung der Kommunikation auch auf brieflicher Schiene geführt. In den Frauenklöstern dienten Briefe der generationsübergreifenden Sicherung von Wissensbeständen über eine nach Aufbau, Stil und Sprachfassung adäquate Korrespondenz mit der Außenwelt. Aufs Ganze gesehen trugen Briefe ebenso zur Überwindung der Klausur wie auch zu deren Herstellung bei.

Der Germanist Nigel F. Palmer hat sich auf die Suche nach in der Volkssprache schreibenden, sich selbst als Verfasserin zu erkennen gebenden Frauen gemacht, die einem klösterlichen Milieu zugeordnet werden können<sup>22)</sup>. Die geringe Ausbeute von lediglich drei literarisch tätigen Autorinnen für die Zeit vor 1300 erklärt sich weniger durch anzunehmende Überlieferungsverluste als durch einen konzeptionell auf Anonymität ausgerichteten »Literaturbetrieb«. Bei den identifizierbaren Personen handelt es sich um Ava aus dem 12. Jahrhundert mit religiös-theologischer Verdichtung, um eine sich selbst nicht namentlich erwähnende Zisterzienserin im Kloster Zimmern mit der Übersetzung des pseudo-aristotelischen »Secretum secretorum« im ausgehenden 13. Jahrhundert und aus derselben Zeitphase Mechthild von Magdeburg mit ihren Offenbarungen. Die jeweilige Selbstrepräsentation der drei Frauen bleibt autobiographisch äußerst dürftig und ist als Autorisierungsstrategie aufzufassen. Die Bemühungen um eine Biographisierung haben innerhalb der modernen Forschung vielfach zu Spekulationen verleitet, die einer soliden Quellenbasis entbehren, und müssten in interdisziplinärer, über den Einzelfall hinausgehobener Annäherung fortgesetzt werden.

Am Beispiel zisterziensischer, franziskanischer und dominikanischer Frauenklöster des südwestdeutschen Raumes im Spätmittelalter beantwortete Maria Magdalena Rückert die Leitfragen, wie die Konvente unter den Bedingungen der Klausur die (Wirtschafts-) Verwaltung meisterten, und wie sich ihre Handlungsspielräume im Verlauf der Zeit dabei veränderten<sup>23)</sup>. Die Klosterökonomie war zwingend auf die Unterstützung durch männliche Ordensangehörige sowie durch das Konverseninstitut angewiesen. Nach dessen Rückgang im 14. Jahrhundert bedurften die geistlichen Frauen der Hilfe von Pfründnern, Lohnarbeitern und vor allem weltlichen Pflegern und Schaffnern beziehungsweise Hofmeistern. Nicht zuletzt im Interesse einer wirtschaftlichen Existenzsicherung in Kaufgenommene Klausurverstöße sollten durch die Reformen des 15. Jahrhunderts unterbunden werden. Infolgedessen waren die geistlichen Frauen verstärkt auf das Aktionsfeld

in Funktion und Kontext (ca. 1450–1555), phil. Diss. masch. Düsseldorf 2019. Eine zeitnahe Publikation dieser Studie ist geplant.

22) Siehe oben Nigel F. PALMER, *Deutschsprachige Autorinnen vor 1300*, S. 247–284.

23) Siehe oben Maria Magdalena RÜCKERT, *Die Wirtschaftsweise südwestdeutscher Frauenkonvente im späten Mittelalter zwischen Klausur und Welt*, S. 285–307.

der pragmatischen Schriftlichkeit verwiesen, wobei sie nach wie vor eng mit den Schaffnern kooperierten. Durch schriftliche Ämter- und Wirtschaftsbilanzierung erfüllten sie zudem den grundsätzlich unverändert bestehenden, nun aber massiver eingeforderten, ordensinternen Kontrollanspruch. Ein demgegenüber neues Element stellen weltliche Herrschaftsträger dar, die an den Reformen federführend beteiligt waren und deswegen ebenfalls Rechenschaft über die Klosterwirtschaft verlangten.

Der Beitrag von Maria Pia Alberzoni gilt der für die institutionelle Entwicklung des weiblichen Franziskanertums zentralen Armutsfrage und damit der engen Verschränkung von wirtschaftlicher Existenzbasis, Spiritualitätskonzepten und theologisch-kirchenrechtlichen Interpretationsangeboten<sup>24</sup>). Einleitend charakterisiert sie die verschiedenen Varianten des weiblichen Franziskanertums und kontrastiert das Armutsverständnis von Franziskus sowie Klara mit demjenigen der kirchlichen Autorität. Die »Kirchenmänner« definierten Armut als *altissima paupertas*, als funktionales asketisch-frommes Tugendkonzept nach dem Modell der Urkirche, das anzustrebende Prämisse für die Erlangung ewiger Seligkeit war. Und diese, eine strenge Klausur und eine Separierung von der Welt postulierende Sichtweise gewann langfristig betrachtet auch die Oberhand. Für Klara hingegen bedeutete Armut die auch durch karitative Tätigkeit vollbrachte »vollständige Nachahmung und Identifikation mit dem Leben Christi« und damit die alltägliche Umsetzung der *sanctissima vita* zu Lebzeiten. Klara konnte sich letztlich dem päpstlicherseits entfachten Anpassungsdruck nicht entziehen, und vollzog deswegen den Anschluss ihrer Gemeinschaft an die Gruppe der päpstlichen Klöster. Im Gegenzug erlangte sie jedoch von Gregor IX. das *privilegium paupertatis*, das sie als Anerkennung einer Sonderstellung für ihre Gemeinschaft von San Damiano interpretierte.

Materielle Zuwendungen an religiöse Frauengemeinschaften anlässlich des Eintritts in eine solche Kommunität entsprachen der ökonomisch wie sozial gebotenen Praxis, waren jedoch seit dem Hochmittelalter dem Simonieverdacht ausgesetzt. Für die Zisterzienserinnen aus Günterstal bei Freiburg im Breisgau entfaltete Edmund Wareham zunächst ein Panorama der handschriftlichen Überlieferung und seiner Aussagekraft für die geistlichen Beziehungsnetze des Konvents, für das Sprachverhältnis Deutsch-Latein sowie für das Selbstverständnis der Nonnen, wandte sich danach dem spätmittelalterlichen Simonie-Diskurs zu und illustrierte, wie die Nonnen von Günterstal an ihm partizipierten<sup>25</sup>). Schenkungen anlässlich der Einkleidung sollten freiwillig erfolgen und nicht an vertragsartige Verpflichtungen gekoppelt sein. Der Einkleidungsritus in Günterstal wie auch die urkundlich fixierten Leibgeding-Zusagen enthüllen jedoch eine restriktive Rekrutierungsgewohnheit, welche die eigene wirtschaftliche Prosperität absicherte und den In-

24) Siehe oben Maria Pia ALBERZONI, Wirtschaft und deren Verweigerung: Klara von Assisi und das *privilegium paupertatis*, S. 309–336.

25) Siehe oben Edmund WAREHAM, Cash for Access: Simony, Convent Entry and the Limits of Reform in the South-West German Cistercian Convent of Günterstal, S. 337–368.

teressen der adeligen Herkunftsfamilien der neu Aufgenommenen entsprach. Diese Strategie sicherte der Zisterze eine herausgehobene religiöse, ökonomische, soziale und politische Position in der Region, was umgekehrt im Bauernkrieg dann umso größere Angriffsfläche bot.

## II. BÜNDELUNG DER BEFUNDE UND ÜBERGEORDNETE ÜBERLEGUNGEN

Ich komme damit zum zweiten Teil meiner Überlegungen, in welchem es mir darum geht, in zugegebenerweise ebenso subjektiver wie selektiver Annäherung übergeordnete Aspekte zu bündeln, welche sowohl in den Aufsätzen als auch in den regen Diskussionen während der Tagung vielfach aufgegriffen wurden. Das geschieht in der Hoffnung, auch der künftigen Reflexion Impulse zu verleihen. Alle Voten (es waren noch vor der Schlussdiskussion bereits 120) haben auf ihre je eigene Art zum Gelingen der Tagung beigetragen, auch mir wichtige Anregungen mit auf den Weg gegeben und ich bedauere, nur einen Bruchteil von ihnen nachfolgend einbeziehen zu können. Ich beginne mit der Trias Zeit, Raum und Quellenlage, danach wende ich mich fünf thematischen Schwerpunkten zu.

Zeitlich lag der Schwerpunkt natürlich im Spätmittelalter, wobei das 15. Jahrhundert besonders im Rampenlicht stand. In den Beiträgen von Frau Röckelein, Frau Rückert, Frau Vosding und Herrn Wareham wurde die Reformation zumindest als zeitlicher Schlussakkord noch angedeutet. Frau Fassler und Frau Röckelein blickten bis in das Hochmittelalter zurück, Frau Alberzoni bewegte sich im 13. Jahrhundert, Frau Andenna grob zwischen 1250 und 1350 und Herr Odenthal sowie Frau Muschiol holten bezüglich der Reinheitskonzepte beziehungsweise der Klausurfrage bis in die Spätantike aus.

Als geographischen Raum haben wir gemeinsam durchmessen Burgund, Barking Abbey in England, Nivelles in Belgien, sodann Westfalen, das Rheinland, Niedersachsen, Mittelitalien mit Ausblicken nach Böhmen und Ungarn, das Königreich Neapel mit Querbezügen auf Frankreich sowie schließlich einzelne »Hotspot-Regionen« im Elsass, im heutigen bundesdeutschen Südwesten, in Österreich und in der Schweiz. Diese räumliche Spannweite wurde immer wieder für Vergleiche genutzt, und der kontrastierende Abgleich zwischen lokal gewonnenen Erkenntnissen und überregionalen Befunden wird auch in Zukunft sicherlich eine zentrale Aufgabe bleiben.

Die Bandbreite und Anzahl der herangezogenen Schriftquellen war enorm. Hymnen und Sequenzen, Graduale-Handschriften, ›Libri ordinarii‹, Statuten und Ordnungen, Regeltexte wie die Aachener Regel von 816 samt ihren merowingerzeitlichen Vorläufern, die Historiographie wie die Hagiographie, die ›Artes dictandi‹, »Propagandaschrifttum« im weiteren Sinne, Konzilsbeschlüsse, Kanonisationsakten und immer wieder Briefe und Urkunden. Sieht man von Frau Rückerts und Herrn Warehams Beitrag ab, war hingegen von wirtschaftskundlich wichtigen Quellen etwa zur Rechnungslegung kaum die Rede,

und ebenfalls nur marginal gestreift wurden Nekrologe und Verbrüderungslisten als Zeugnisse der Memorialpflege<sup>26</sup>). Gar nicht ausgesprochen wurde das Wort Digitalisierung, obwohl die damit eröffneten technischen Möglichkeiten beispielsweise im Großprojekt »Schriftlichkeit in süddeutschen Frauenklöstern« ja schon höchst erfolgreich genutzt worden sind, und auch das laufende Projekt zur ›Lüner Briefsammlung‹ eine starke digitale Komponente besitzt<sup>27</sup>). Und ich füge an dieser Stelle zum Thema Digitalisierung hinzu, dass ja auch Datenbanken wie die der *Germania Sacra* nicht nur die prosopographisch ausgerichtete Forschung ungemein erleichtern<sup>28</sup>).

Auf die Relation zwischen dem Lateinischen und der Volkssprache hat am nachdrücklichsten und mit grundlegenden Denkanstößen von germanistischer Warte aus Herr Palmer aufmerksam gemacht. Der altfranzösische, nach einer verlorenen lateinischen Vorlage angefertigte ›*Liber ordinarius*‹ aus Paraklet des 13. Jahrhunderts deutet Präferenzen bei der Sprachauswahl ebenso an wie das von Herrn Wareham breiter verfolgte Nebeneinander von volkssprachigen und lateinischen Überlieferungen. Die Lüner Briefe in ihrer dreisprachigen Gestalt bieten reichlich Anschauungsmaterial für das Vorhandensein grundsätzlicher Lateinkenntnisse und für einen Niederschlag des Lateins der Liturgie. In Basel wurden in den frühen 1480er Jahren verschriftliche Stellungnahmen zweisprachig öffentlich kommuniziert und sowohl handschriftlich als auch über das noch junge Medium des Buchdrucks verbreitet.

Einige Gedanken zu einzelnen Textgattungen seien noch eingeflochten: Die von Frau Fassler, Frau Röcklein und Herrn Odenthal ausgewerteten ›*Libri ordinarii*‹ bleiben zwar immer ausschnitthaft, besitzen aber zweifellos einen hohen heuristischen Wert als Quel-

26) So von RÜCKERT, *Wirtschaftsweise* (wie Anm. 23), S. 297 f.; WAREHAM, *Cash* (wie Anm. 25), S. 345 und 364 und PALMER, *Autorinnen* (wie Anm. 22), S. 261 und 265 f., der die Verzahnung von Nekrologeinträgen mit weiteren Quellen bei der biographischen Verortung von Ava als methodisch problematisch vorführt. – Zum Quellenwert von nekrologischen Zeugnissen vgl. exemplarisch Elsanne GILOMEN-SCHENKEL, *Das Doppelkloster – eine verschwiegene Institution*, in: *StMGBO* 101 (1990), S. 197–212, bes. S. 204 und 207 f.; Gabriela SIGNORI, *Totenrotel und andere Medien klösterlicher Memoria im Austausch zwischen spätmittelalterlichen Frauenklöstern und -stiften*, in: *Nonnen, Kanonissen und Mystikerinnen. Religiöse Frauengemeinschaften in Süddeutschland*, hg. von Eva SCHLOTHEUBER/Helmut FLACHENECKER/Ingrid GARDILL (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 235. Studien zur *Germania Sacra* 31), Göttingen 2008, S. 281–296; Elsanne GILOMEN-SCHENKEL, *Double Monasteries in the South-Western Empire (1100–1230) and their Women's Communities in Swiss Regions*, in: *Partners in Spirit. Women, Men, and Religious Life in Germany, 1100–1500*, hg. von Fiona J. GRIFFITHS/Julie HOTCHIN (*Medieval Women. Texts and Contexts* 24), Turnhout 2014, S. 47–74.

27) Vgl. online unter <https://www.bayerische-landesbibliothek-online.de/sueddeutsche-frauenkloester> (Stand 3.2.2020); *Netzwerke der Nonnen. Edition und Erschließung der Briefsammlung aus Kloster Lüne (ca. 1460–1555)*, bearb. von Eva SCHLOTHEUBER/Henrike LÄHNEMANN/Simone SCHULTZ-BALLUFF/Edmund WAREHAM/Philipp TRETTIN/Lena VOSDING (Wolfenbütteler Digitale Editionen), Wolfenbüttel 2016 [und folgende], online unter <http://diglib.hab.de/edoc/ed000248/start.htm> (Stand 3.2.2020).

28) Vgl. das »Digitale Personenregister« und die »Klosterdatenbank«, online unter <http://www.germania-sacra.de> (Stand 3.2.2020). Siehe auch die Hinweise oben in Anm. 4.

le<sup>29</sup>). Bei der jeweiligen Interpretation ist der sehr unterschiedliche Inhalt ebenso zu bedenken wie die Frage, ob die Perspektive eher eine normative oder eher eine deskriptive ist, des Weiteren die jeweiligen Adressatenkreise sowie die spezifischen Voraussetzungen der Niederschrift, die oft in Krisen- beziehungsweise Konfliktphasen erfolgte.

Die Briefkultur in Frauenklöstern zerfällt in vier Kategorien: Originalbriefe, Briefsammlungen, Brieflehren sowie Berichte über die Briefkommunikation. Große Schwierigkeiten bereitet hier der mangelnde Grad der Erforschtheit einschließlich empfindlicher Lücken in der editorischen Aufarbeitung. Die bewusst angelegte Sammlung der Lüneburger Briefe aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts sollte einen Beitrag zur administrativen Selbstverwaltung leisten, daneben »geistliche Erbauung im Moment einer reformatorischen Herausforderung« vermitteln<sup>30</sup>. Dieses Beispiel veranschaulicht, wie individuell Briefe und Briefsammlungen trotz vieler Gemeinsamkeiten quellenkundlich beurteilt werden müssen.

Kaum geringer ist die Herausforderung bei den erzählenden Quellen mit ihrer Topik<sup>31</sup>: Das Lärmen und Singen reformunwilliger Schwestern sowie ihre gewaltsame Gegenwehr; die Gewaltanwendung von Männern bis hin zur körperlichen Malträtierung von Schwestern innerhalb wie außerhalb des Klausurbezirks; die von Johannes Meyer empfohlene List, gegen die widerständigen Dominikanerinnen von St. Katharina Mehl als »Nahkampfmittel« zu verwenden<sup>32</sup>; die sexuell aufgeladene Argumentation, die Imagination von Macht und Ohnmacht; das untergeschobene Motiv der Geldgier. All das sind wiederkehrende Berichtsmuster und Verleumdungsstrategien, die auf noch breiterer Basis gesammelt, auch bezogen auf stereotype Verlaufsszenarien des Widerstandes von Frauen

29) Vgl. hierzu im Überblick jüngst Tillmann LOHSE, *Éditer des libri ordinarii. Réflexions et suggestions autour d'un type particulier de livres liturgiques*, in: *Revue Mabillon* 26 (2016), S. 155–177; zu Frauengemeinschaften Christian POPP, *Ut nulla femina ad altare praesumat accedere ... Überlegungen zur kirchenrechtlichen Norm und zur liturgischen Praxis in Frauenstiften des Spätmittelalters und zum Quellenwert der Libri Ordinarii*, in: *Fragen, Perspektiven und Aspekte der Erforschung mittelalterlicher Frauenstifte. Beiträge der Abschlussstagung des Essener Arbeitskreises für die Erforschung des Frauenstifts*, hg. von Klaus Gereon BEUCKERS/Thomas SCHILP (*Essener Forschungen zum Frauenstift* 15), Essen 2018, S. 311–327, allgemein zum Forschungsstand S. 311. Zu den methodischen Erkenntnismöglichkeiten in Bezug auf ›Libri ordinarii‹ vgl. *The Liber ordinarius of Nivelles* (Houghton Library, MS Lat 422). *Liturgy as Interdisciplinary Intersection*, hg. von Jeffrey F. HAMBURGER/Eva SCHLOTHEUBER (Spätmittelalter, Humanismus, Reformation 111), Tübingen 2020.

30) VOSDING, *Überwindung* (wie Anm. 21), S. 240.

31) Vgl. die jüngeren Überblicke von Anne WINSTON-ALLEN, *Convent Chronicles. Women Writing About Women and Reform in the Late Middle Ages*, University Park (PA) 2004; Heike UFFMANN, *Wie in einem Rosengarten. Monastische Reformen des späten Mittelalters in den Vorstellungen von Klosterfrauen* (*Religion in der Geschichte* 14), Bielefeld 2008; daneben als jüngstes Einzelbeispiel konventsinterner Schriftlichkeit Philipp STENZIG, *Die Chronik des Klosters Lüne über die Jahre 1481–1530*. Hs. Lüne 13 (Spätmittelalter, Humanismus, Reformation 107) Tübingen 2019.

32) Siehe NEIDHARDT, *Beziehungen* (wie Anm. 16), S. 95 f.

gegen Reformen verglichen und genderspezifisch auf den Prüfstand gestellt werden müssten<sup>33)</sup>.

Nach diesen allgemeineren Bemerkungen zu Zeit, Raum und Quellsituation wende ich mich jetzt, wie angekündigt, fünf einzelnen Themenblöcken zu, die für künftige Diskussionen Schneiden schlagen sollen: Erstens der Wirtschaft, zweitens der Klausur als Scharnier zwischen Kloster und Welt, drittens den Handlungsmöglichkeiten, viertens der Gemeinschaftsstiftung und Eliteninszenierung sowie fünftens den sozialen Netzwerken und ihren Akteur\*innen. Mit dieser Liste behalte ich den »Fragenkatalog«, welchen die Organisatorinnen uns in ihrem Exposé mit auf den Weg gegeben haben und den Sigrid Hirbodian in ihrer Einführung in das Tagungsthema erläutert hat<sup>34)</sup>, durchaus im Blick, ohne ihn freilich auch nur annähernd vollständig abhaken zu können.

## II.1. Die Wirtschaft

In drei Beiträgen wurde ausführlicher auf ökonomische Belange eingegangen, näherhin auf das (Spannungs-)Verhältnis zwischen religiöser Lebensform, der Forderung nach persönlicher Armut und erfolgreicher Wirtschaftsführung als Voraussetzung für die Einhaltung der Klausur<sup>35)</sup>: Von Frau Rückert als ordensübergreifender Überblick für den Südwesten des Reiches im Spätmittelalter, von Frau Alberzoni bezogen auf die Frühphase der Klarissen und von Herrn Wareham am Beispiel der Zisterze Günterstal im Spätmittelalter sowie an der Wende zur Neuzeit. Spiritualität schlägt sich unmittelbar in der Wirtschaftsführung nieder, insofern ist die Wirtschaft selbst ein aussagekräftiger Indikator für die Verortung innerhalb des breiten Spektrums religiöser Lebensführung. Akzeptanz oder Ablehnung der Grundherrschaft, Beteiligung an der Geldwirtschaft oder nicht, das Ringen um Armutskonzepte, die Sicherung des Lebensunterhalts durch Betteln oder

33) Vgl. hierzu beispielsweise die Fallstudien von Claudia MÄRTL, *pos verstockt weyber?* Der Streit um die Lebensform der Regensburger Damenstifte im ausgehenden 15. Jahrhundert, in: Regensburg, Bayern und Europa. Festschrift für Kurt Reindel zum 70. Geburtstag, hg. von Lothar KOLMER/Peter SEGL, Regensburg 1995, S. 365–405; ANDERMANN, Kanonissen (wie Anm. 10); Elizabeth MAKOWSKI, Canon Law and Cloistered Women. *Periculoso* and its Commentators 1298–1545 (Studies in Medieval and Early Modern Canon Law 5), Washington D.C. 1997; SCHMIDT, Widerstand (wie Anm. 10); daneben den Überblick von Fiona J. GRIFFITHS, Women and Reform in the Central Middle Ages, in: Oxford Handbook of Women (wie Anm. 9), S. 447–463.

34) Sigrid HIRBODIAN, in: Protokoll Nr. 418 (wie Anm. 1), S. 7; siehe SCHLOTHEUBER/HIRBODIAN, Klausur (wie Anm. 4).

35) Vgl. grundlegend Gelobte Armut. Armutskonzepte der franziskanischen Ordensfamilie vom Mittelalter bis in die Gegenwart, hg. von Heinz-Dieter HEIMANN/Angelica HILSEBEIN/Bernd SCHMIES/Christoph STIEGEMANN, Paderborn 2012; darin insbesondere Otto Gerhard OEXLE, Armut im Mittelalter. Die *pauperes* in der mittelalterlichen Gesellschaft, S. 3–46.

durch Handarbeit für einen gegebenenfalls auch weltlichen Absatzmarkt sind nur einige Stichworte hierzu. Wie Frau Alberzoni akzentuierte, wurde in der Geschichtswissenschaft die Anhäufung materieller Güter in geistlichen Gemeinschaften lange Zeit einseitig als Ursache für Verfallsphänome, als Grund für die Abwendung von ursprünglichen Idealen bewertet. Das Gegenteil ist richtig, denn Phasen wirtschaftlicher Prosperität standen in der Regel in einem direkten Kausalzusammenhang mit einem spirituellen Aufblühen<sup>36</sup>. Bei der Gründung geistlicher Gemeinschaften respektive ihrer Aufnahme in einen Ordensverband spielte die ökonomische Ausstattung/Situation eine primäre Rolle. Isabella von Frankreich bedachte Longchamp mit üppigen Zuwendungen und kombinierte in ihrem Regelentwurf sehr strikte Klausurvorschriften mit einer größeren Entscheidungsfreiheit bei der Wirtschaftsführung. Die Zulassungsbeschränkung des *Numerus clausus/taxatus* hing direkt von den wirtschaftlichen Ressourcen der Gemeinschaften ab. Die konkrete Regelung der Aufnahme musste zudem so gehandhabt werden, dass der Simonie-Vorwurf vermieden wurde. Das gestaltete sich jedoch insofern schwierig, als eine individuelle Mitgift beziehungsweise die Aushandlung einer Leibrente üblich war und sowohl wirtschaftlich als auch sozial als unumgänglich eingeschätzt wurde vom Frauenkonvent selbst wie von den mit ihm verbundenen Familien, was Frau Rückert und Herr Wareham an mehreren Fallbeispielen dargelegt haben. Von der Einhaltung der Obergrenze musste unter sozialem oder politischem Druck fallweise abgerückt werden, zumal, was Frau Rückert in Bezug auf die Erlangung von Stiftungen aus der Klausur heraus thematisierte, der Wettbewerb »der Niederlassungen verschiedener Orden gerade im städtischen Bereich bei der Pflege des Seelenheils und der Memoria zunahm«<sup>37</sup>. Eine Unterschreitung des *Numerus taxatus* konnte wirtschaftliche Ursachen haben, aber auch die geringere Anziehungskraft einer monastischen Gemeinschaft aus anderen Gründen widerspiegeln, sei es, weil sie sich den Reformforderungen nach Wiedereinführung einer strengen Klausur (noch) nicht gebeugt hatte, sei es, weil die Pfründenausstattung den sozialen Erwartungen nicht (mehr) entsprach. Speziell die Frauenstifte sahen sich durch neue religiöse Lebensentwürfe wie die der Bettelorden, welche für den Hochadel attraktiver wurden, mit einer gestiegenen Konkurrenz konfrontiert. Reduzierte sich die Anzahl der besetzten Kanonissenpräbenden, während die Zahl der befründeten Kanoniker konstant blieb, so leistete diese Konstellation, wie Frau Röckelein plausibel machte, dem weiteren Funktionszuwachs der Kanoniker und ihren Einflussmöglichkeiten Vor-schub.

Dass die Reformen im Basel des späten 15. Jahrhunderts mit Klingental ausgerechnet das reichste Frauenkloster der Stadt ins Visier genommen haben, war gewiss kein Zufall. Die Streitaustragung verschlang in diesem Fall Unsummen, der Zugriff auf die Besitzungen und Einnahmen des Klosters war ein zentraler Zankapfel, die materiellen Güter

36) Siehe ALBERZONI, Wirtschaft (wie Anm. 24), S. 311 f.

37) Siehe RÜCKERT, Wirtschaftsweise (wie Anm. 23), S. 302 f.

wurden sorgsam protokolliert und die reformunwilligen Schwestern haben die ökonomische Situation offenbar ganz richtig als buchstäblich überlebensnotwendig eingeschätzt und die Zinsen sowie Gefälle höchstpersönlich eingesammelt, um über die auch im schwelenden Konflikt erforderlichen Geldmittel verfügen zu können. Die Einführung einer gegebenenfalls verschärften Klausur zog auch andernorts stets Folgekosten für notwendige Umbaumaßnahmen nach sich. Herr Odenthal hat die Resultate dieser baulichen Veränderungen ausgiebiger gewürdigt. Die genannten Aspekte der Ökonomie, die für klausurierte Frauen ja in vielfacher Hinsicht bedeutsam waren, sollten künftig noch stärker in die Überlegungen einfließen.

## II.2. Die Klausur als Scharnier zwischen Kloster und Welt

Eine Durchlässigkeit der Klausur begegnete uns mehrfach. Materiell durch Geschenke, durch Handschriften und Briefe – Objekte aus künstlerischer und handwerklicher Produktion wären nachzutragen, weil die Kunstgeschichte nicht durch einen Beitrag vertreten ist und auch in den Diskussionen der Tagung fast gänzlich ausgeklammert blieb. Bezogen auf die Briefe hat Frau Vosding verwiesen auf das »Paradox der monastischen Korrespondenz«, mithin auf den Widerspruch zwischen notwendiger Schriftkommunikation einerseits und der Gefährdung der klösterlichen Existenz durch Briefe andererseits<sup>38)</sup>. Ein Widerspruch, der durch Zensurregelungen, ein »Entpersonalisierungsgebot« und ein Vorlesen von empfangenen Briefen im Beisein der Klostersgemeinschaft zumindest teilweise entschärft, aber nie ganz aufgehoben werden konnte.

Eine immaterielle Entgrenzung der Klausur trat beim liturgischen Gesang ein, bei dem ihre beabsichtigte akustische Überwindung vollzogen wurde.

Im Hinblick auf die räumliche Dimension haben wir von Umbaumaßnahmen im Kloster als Folge einer Klausureinführung oder Klausurverschärfung gehört. Es war von den Gittern und Tüchern zur optischen Abschirmung die Rede. Im Doppelkloster Admont war der Klausurbereich der Frauen schon Mitte des 12. Jahrhunderts durch eine einzige Tür mit drei Schlössern gesichert<sup>39)</sup>. Beim Stichwort Doppelkloster sei an dieser Stelle angemerkt, dass für dieses Phänomen mit großer Bandbreite seiner Ausprägungsformen auch unter den Aspekten Interaktion und Separierung sowie bezogen auf seine

38) Siehe VOSDING, *Überwindung* (wie Anm. 21), S. 224 f.

39) Irimbert von Admont, *Narratio de incendio monasterii sui Admontensis a. 1152 ac de vita et moribus virginum sanctimonialium parthenonis Admontensis O.S.B.*, in: *Bibliotheca Ascetica Antiquo-nova* 8, hg. von Bernhard PEZ, Regensburg 1725, S. 455–464, hier c. 11, S. 459. Vgl. Alison BEACH, *The Trauma of Monastic Reform. Community and Conflict in Twelfth-Century Germany*, Cambridge 2017, S. 82 mit Anm. 35 (irrig mit der Seitenangabe »454« für die genannte Edition), ebd. auch Literaturhinweise zum Phänomen der Sprechfenster beziehungsweise -gitter.

geschlechtergeschichtliche Einordnung noch Klärungsbedarf besteht<sup>40)</sup>. Die im Zuge von gewaltsamen Reformversuchen in Kauf genommene Verletzung der Klausurvorschriften durch das Eindringen unbefugter, bisweilen noch dazu bewaffneter Männer wurde als Normverstoß wahrgenommen und beklagt. Die wunderbare Anekdote von Alison Beach aus der Gegenwart mit der Feststellung einer Ordensfrau über den Klausurbezirk, »Where I am, that is where the cloister is«<sup>41)</sup>, leitet von der räumlichen zur personellen Seite der Klausur über.

Die Überwachung der Klausur oblag speziellen Amtsträgerinnen, deren Aufgabenspektrum Johannes Meyer in seinem ›Amtsbuch‹ ausführlich umrissen hat<sup>42)</sup>. Sancha und Robert von Anjou erhielten als exklusive Auszeichnung (ebenso wie in Longchamp Isabella und Ludwig IX.) Zugang zur Klausur des Corpus Christi-Konvents in Neapel und durften auch ein kleines Gefolge mitbringen. Umgekehrt wurde einzelnen *sorores* des Klosters gestattet, am Königshof bei und mit Sancha zu leben, womit eine Translokation der Klausursituation vollzogen wurde. Kanonissen verließen mitunter gemeinschaftlich die Stiftsimmunität, um an Prozessionen teilzunehmen. Eine der Klingentaler Reformbefürworterinnen reiste zweimal nach Rom. Alles das sind, durch Frau Rückerts Aufsatz noch zu erweiternde, Exempel für eine fallweise gelockerte oder durch Dispense zu lockernde Klausur. Auch hier wäre jeweils zu fragen, was denn die Ausnahme und was die Regel gewesen ist. Eine Grundsatzfrage, die übrigens in der Diskussion etlicher Vorträge aufkam.

Die verschiedenen Bewertungen der Klausur changierten zwischen den extremen Polen »Rosengarten« versus »Gefängnis«<sup>43)</sup>. Die Existenznotwendigkeit der Klausur wurde theologisch wie kirchenrechtlich damit begründet, als Schutzraum für die Frauen gegenüber den verderblichen Einflüssen der Welt heilsnotwendig zu sein. Aber die Klingentalerinnen von Frau Kleinjung beispielsweise befürchteten, hinter Klostermauern »ohnmächtig und machtlos« zu sein, überdies den körperlichen Übergriffen durch die Dominikaner ausgesetzt<sup>44)</sup>. Die Unterschiedlichkeit der Deutungen und deren Verengung bis hin zur nachmals wegweisend gewordenen Dekretale Bonifatius' VIII., *Periculoso*, von 1298 hat Frau Muschiol unter genderspezifischem Prisma ausgeleuchtet und dabei

40) Vgl. als Forschungsüberblicke Stephanie HAARLÄNDER, Doppelklöster und ihre Forschungsgeschichte, in: *Fromme Frauen – unbequeme Frauen? Weibliches Religiosentum im Mittelalter*, hg. von Edeltraud KLUETING (Hildesheimer Forschungen 3), Hildesheim [u. a.] 2006, S. 27–44; daneben GILOMEN-SCHENKEL, Doppelkloster (wie Anm. 26); DIES., *Monasteries* (wie Anm. 26).

41) Alison BEACH, in: Protokoll Nr. 418 (wie Anm. 1), S. 24.

42) Siehe mit den notwendigen bibliographischen Nachweisen NEIDHARDT, *Beziehungen* (wie Anm. 16), S. 100 f. und 104.

43) Vgl. hierzu auch Barbara STEINKE, *Paradiesgarten oder Gefängnis? Das Nürnberger Katharinenkloster zwischen Klosterreform und Reformation (Spätmittelalter und Reformation. N. R. 30)*, Tübingen 2006, S. 1 f., und siehe die Literaturhinweise oben in Anm. 31.

44) Siehe KLEINJUNG, *Reform* (wie Anm. 17), S. 135.

Zweierlei in Erinnerung gerufen: Die geistliche Lebensform ist auf Abschottung gegenüber der Laienwelt angelegt, da sie der Verwirklichung konkurrierender Lebensnormen dient. Deswegen betraf die Klausur als kein genuin und spezifisch im Kloster konzipiertes Grundprinzip beide Geschlechter, ist jedoch im weiteren Verlauf der Entwicklung in der Lebenspraxis unterschiedlich verhandelt worden und fast nur noch für die Frauen im Quellenecho markant, und zwar als Hauptkennzeichen und Reibungspunkt einer als rechtmäßig akzeptierten Lebensform. Insofern muss nicht nur gefragt werden nach dem Zusammenhang von Norm und Reformrhetorik mit der Praxis, sondern auch nach dem spezifisch Weiblichen unserer Thematik, und zwar sowohl für die passive wie für die aktive Klausursituation. Dabei wäre es wichtig, ein noch tieferes Verständnis für die Konzepte der Reinheit und ihre Relevanz zu entwickeln (dafür sprachen sich namentlich auch Frau Röcklein und Herr Odenthal aus), außerdem genauer auszuloten, in welchen Konstellationen diskursive Geschlechterzuschreibungen, gegebenenfalls kombiniert mit anderen Kategorisierungen, in Anschlag gebracht wurden, und welches Gewicht man ihnen in der zeitspezifischen Argumentation beimäß<sup>45)</sup>.

### II.3. Handlungsmöglichkeiten

Frau Andenna hat explizit angeknüpft an neuere Untersuchungen zur »Agency« von Herrschaftsträgerinnen und damit das Feld von Politik und Herrschaft abgesteckt. Die treibende Kraft in ihrer vergleichenden Fallstudie war Königin Sancha, aber Unterstützung in materieller wie in ideeller Dimension fand das Projekt auch bei deren Ehemann Robert sowie bei weiteren Familienangehörigen. Sancha selbst ist in diesem Kontext als aktive, ja sogar bisweilen originelle Gestalterin der normativen Entwicklung der von ihr gestifteten Klöster fassbar, welche die jeweilige Gemeinschaft im Sinne ihrer persönlichen Frömmigkeit zu prägen verstand. Disziplinäre Einhebungsversuche des Papsttums quittierte sie mit der Foundation des observanteren Klosters Santa Croce. Ähnliches ließ sich feststellen für Isabella von Frankreich und Longchamp, und das sollte zur Beschäftigung mit »reginaler Frömmigkeit« auch fokussiert auf weniger gut aufgearbeitete Akteurinnen anregen.

Im Klingentaler Beispiel von Frau Kleinjung traten vor allem die Reformgegnerinnen aktiv handelnd hervor, während die reformierten Frauen zu keinem Zeitpunkt als Han-

45) Wie die Untersuchungen von Sabine KLAPP, *Das Äbtissinnenamt in den unterelsässischen Frauenstiften vom 14. bis zum 16. Jahrhundert. Umkämpft, verhandelt, normiert* (Studien zur Germania Sacra. N. F. 3), Berlin/Boston 2012, S. 323–330, bes. S. 324, 326 und 330, zur Interpretation auch S. 364, nahelegen, scheint die Kategorie des Geschlechts an Zugkraft erst im Zuge der Reformation gewonnen zu haben. So sprachen die Kanoniker von St. Stephan in Straßburg in einem Konflikt in den 1540er Jahren ihrer Äbtissin auch wegen ihres Geschlechts die Herrschaftsbefähigung ab, indem sie betonten, es nicht mehr ertragen zu können, von einer Frau regiert zu werden.

delnde erschienen. Immerhin begab sich eine von ihnen jedoch gleich zweimal nach Rom, wahrscheinlich doch, um dem eigenen Anliegen persönlich Nachdruck zu verleihen, auch wenn die Details der Reisen im Dunkeln bleiben.

Frau Neidhardt konstatierte, dass der durch persönliche Präsenz vor Ort und stärker noch durch normative Vorgaben entfachte Reformdruck innerhalb der Frauenkonvente eine innovative Adaption dieser Vorgaben unter geschickter Ausnutzung der belassenen Freiräume bei der Ausgestaltung bewirkte, insbesondere was die Ämterhierarchie und die Ämterzuständigkeit anbelangte. Den Spielräumen, aber auch Zwängen von Äbtissinnen in Interaktion mit den Kanonikern sowie im Ringen mit Städten und Landesherrn ist Frau Röckelein für die Kanonissen nachgegangen. Und bei Frau Rückert sowie Herrn Wareham kamen Äbtissinnen in vergleichbaren Situationen vor. Da sich aber gerade für die Leiterinnen von geistlichen Frauengemeinschaften bis hinauf zu jenen in reichsfürstlicher Spitzenposition die Frage nach den Handlungsmöglichkeiten in dringlicher Weise stellt, bleibt hier eine Lücke<sup>46)</sup>.

#### II.4. Gemeinschaftsstiftung und Eliteninszenierung

Das Bewahren gemeinsamer, in Briefen mitgeteilter »Geheimnisse« wirkte mit Stoßrichtung nach innen gemeinschaftsstiftend<sup>47)</sup>. Als mit anderen Frauenkonventen manchmal geteiltes Exklusivwissen konnten Briefe zugleich aber auch gemeinschaftsstiftende Effekte über die Mauern der eigenen Klausur hinweg entfalten. Frau Neidhardt hat als besonderes Reformmerkmal die vielfach brieflich geknüpften Kontakte der Frauenkonvente untereinander ausgemacht. Als zentrales Bindeglied des solcherart etablierten Reformnetzwerkes hob sie den identitätsstiftenden Gemeinsinn heraus. Der liturgische Gesang stärkte die Identität eines Konvents, fallweise vielleicht auch in kompetitiver Stoßrichtung bezogen auf andere Kommunitäten.

Martina Stercken und andere haben den Begriff der Eliteninszenierung in der Diskussion benutzt<sup>48)</sup>. Die Aneignung von Räumen innerhalb der Kirche und darüber hinaus sollte auch unter diesem Blickwinkel betrachtet werden. Herr Odenthal hat diese Facette in seinem Beitrag stark gemacht, um die sakraltopographische Besonderheit der »Nonnenemporen« zu erklären, denn die liturgische Präsenz der Frauen korrespondiert mit einem erheblichen Selbstbewusstsein, das, und hier deckten sich seine Befunde mit denen von Frau Fassler, auch bei der »Choreographie« von Prozessionen zum Tragen kam. Ergänzend dazu hat Frau Röckelein auf Umritte von Äbtissinnen beim Amtsantritt ver-

46) In der ursprünglichen Konzeption des Bandes war ein Beitrag zu Äbtissinnen vorgesehen. Siehe SCHLOTHEUBER/HIRBODIAN, Klausur (wie Anm. 4), S. 18 mit Anm. 32.

47) Siehe VOSDING, Überwindung (wie Anm. 21), S. 234.

48) Martina STERCKEN, in: Protokoll Nr. 418 (wie Anm. 1), S. 16.

wiesen, die fraglos auch im Dienst der Herrschaftsrepräsentation standen und an der königlichen Praxis orientiert waren.

Die besondere Nähe zur königlichen Stifterfamilie, deren Zugang zur Klausur und Auswahl dieses Memorialortes als Grablege sicherte Longchamp und dem Corpus Christi-Konvent Exklusivität. Aber offenbar nur für Longchamp gewährt eine hier entstandene, halbwegs zeitgenössische hagiographische Produktivität Einblicke in die dortige Sicht auf die eigene Schlüsselrolle bei der Auratisierung der Kapetinger als heilige Dynastie. Das macht schlaglichtartig die Quellenproblematik deutlich.

Indem die Klausurfrage zum zentralen Streitpunkt der Reformdiskurse avanciert war und diesen Stellenwert auch behielt, wirkte sich die Positionierung zu ihr in hohem Maße identitätsstiftend aus, wie insbesondere Frau Muschiol zeigen konnte. Das gilt für die Selbstverortung im breiten Spektrum zwischen völliger Ablehnung und striktester Einhaltung ebenso wie für die Eigenwahrnehmung und innerkonventuale Traditionspflege sowie für die Außensicht auf einzelne Kommunitäten, da solcherart wahlweise Distinktion oder Zugehörigkeit verhandelt wurden. In dem von Frau Neidhardt traktierten Beispiel aus dem Dominikanerorden entsprach die Abgrenzungslinie den Geschlechtergrenzen, während sich die Frontstellung bei Frau Kleinjung über Geschlechtergrenzen hinweg formierte. Bei Frau Röckelein ist nachzulesen, dass der Reformdruck nicht zwangsläufig das Gemeinschaftsgefühl zwischen Kanonissen und Kanonikern erodieren ließ.

Ohne den problematischen Elitenbegriff hier weiter ausdifferenzieren zu wollen, müsste beim Thema Eliteninszenierung zugleich nach dem Zugang zur Elite gefragt werden und nach den zeitgebundenen, die Elite konstituierenden Faktoren. Damit stünden die soziale, konkreter die familiäre Abkunft, aber auch der Bildungsgrad als Zugangsvoraussetzungen im Fokus, und zwar sowohl für die Kanonikergemeinschaften an den Kanonissenstiften als auch für die Kanonissenkonvente und Frauenklöster selbst. Nach der sozialen Zusammensetzung der geistlichen Frauengemeinschaften ist in der Debatte immer wieder gefragt worden.

## II.5. Soziale Netzwerke und ihre Akteur\*innen,

Ich greife das auf im letzten Unterpunkt, will aber unumwunden einräumen, dass mir dieser Punkt als die »härteste Nuss« erscheint; und dass wir die von Franz Josef Felten in einem zum Klassiker gewordenen Aufsatz aufgeworfene Frage, »Wie adelig waren die Kanonissenstifte«, in modifizierter Weise immer wieder zu stellen und auch nuanciert zu beantworten haben<sup>49)</sup>.

49) Franz J. FELTEN, *Wie adelig waren Kanonissenstifte (und andere weibliche Konvente) im (frühen und hohen) Mittelalter?*, in: *Studien zum Kanonissenstift*, hg. von Irene CRUSIUS (Veröffentlichungen des Max-

Klara und ihre Mitschwestern stammten aus dem Stadtadel. Die Zusammensetzung des Corpus Christi-Klosters in Neapel war bemerkenswerterweise bewusst als Spiegel des gesamten Herrschaftsbereichs konzipiert, aber nahm man dabei größere soziale Schwankungen in Kauf? Einige Reformgegnerinnen in Basel suchten nach der Vertreibung aus ihrem Kloster zeitweilig Zuflucht bei ihren Familien. Die Familienbindung einzelner Konventualinnen an einflussreiche Stifterfamilien aus dem Umfeld erwähnten Frau Rückert und Herr Wareham, desgleichen Angehörige derselben Familie im selben Kloster.

All das sind zweifellos wichtige Einzelindizien, aber präzisere Aussagen über die soziale Schichtung von geistlichen Frauengemeinschaften jenseits der Pauschalaussage »adelig« ersetzt das nicht. Weit mehr haben wir erfahren über soziale Netzwerke, welche über die familiäre Ebene hinausgriffen. Das Zusammenspiel von Äbtissin und Konvent, erweitert um den in sich ja auch nicht immer homogenen Kreis der Stiftskanoniker, hat Frau Röcklein unter die Lupe genommen, Frau Rückert die Gruppe der Konvers\*innen und klösterlichen Amtleute. Bei Konflikten dieser »Fraktionen« untereinander kam die Streitschlichtung gegebenenfalls dem zuständigen Bischof zu. Falls das nicht zum Ziel führte oder die Kommunität exempt war, wurde die Kurie respektive der Papst eingeschaltet. Als weitere Gruppierungen traten daneben freilich auch in Erscheinung landesherrliche Kräfte mit wechselnden Koalitionen und gegebenenfalls die Schützenhilfe aus dem eigenen oder aus fremden Orden. An der Wende zur frühen Neuzeit benutzten weltliche Gewalten ihre Kontakte zu geistlichen Institutionen ihres Herrschaftsbereiches dann, um ihre Verfügungsmacht über diese zu steigern. Frau Röcklein und Frau Rückert haben das ausblickartig zur Sprache gebracht.

Eine hervorstechend breite Palette von beteiligten Akteurinnen und Akteuren, von in Aktion versetzten Netzwerken hatte Frau Kleinjung zu bieten, weshalb ich ihr Baseler Beispiel stellvertretend heranziehe: Beteiligt waren der Papst, die Kurie, der zuständige Ortsbischof, die Eidgenossen, der Baseler Rat, Erzherzog Sigismund und seine Räte, die Dominikaner, in die Konfliktaustragung eingeschaltete Juristen, Unterhändler und Boten, nicht zuletzt die Familien der Schwestern und die Schwestern selbst.

Bezogen auf die Kurie und den persönlichen Anteil des Papstes haben Werner Maleczek und Philipp Stenzig angemerkt, dass insbesondere die dortigen Entscheidungsprozesse samt den jeweiligen Personal- und Kräfteverhältnissen noch stärker berücksichtigt werden müssten<sup>50</sup>. Dieser Appell betrifft die Fragen, welche Netzwerke existierten, wie sie wann und mit welcher Priorisierung abgerufen wurden, und welchen Akteuren wel-

Planck-Instituts für Geschichte 167. Studien zur Germania Sacra 24), Göttingen 2001, S. 39–128; Nachdruck in: DERS., *Vita religiosa sanctimonialium. Norm und Praxis des weiblichen religiösen Lebens vom 6. bis zum 13. Jahrhundert*, hg. von Christine KLEINJUNG (Studien und Texte zur Geistes- und Sozialgeschichte des Mittelalters 4), Korb 2011, S. 93–162.

50) Werner MALECEK, in: Protokoll Nr. 418 (wie Anm. 1), S. 67; Philipp STENZIG, in: ebd., S. 66.

ches Gewicht zukam. Gibt es Muster bei der Allianzbildung von Gruppen? Welche Lehren hat man aus erfolgreichem Networking, welche Konsequenzen aus diesbezüglichen Misserfolgen gezogen? Im Kern führen uns diese Fragestellungen wieder zurück zur Dynamik und zur Zusammensetzung innerhalb der einzelnen Niederlassungen und sie berühren engstens die jeweiligen Verflechtungen mit außerstiftischen beziehungsweise außerklösterlichen Kräften.

Eine Tagung unterliegt zeitlicher Beschränkung und auch der vorliegende Sammelband konnte naturgemäß nur eine begrenzte Wunschliste abarbeiten. Umso wichtiger war es, dass das von Eva Schlotheuber und Sigrid Hirbodian entwickelte Konzept aufgegangen ist. Die Konzentration auf das Spätmittelalter und die übergeordnete Fragestellung, wie geistliche Frauengemeinschaften ihr gesellschaftliches Umfeld beeinflusst haben (und umgekehrt), erlaubte eine gründlichere Vermessung dieses Feldes als zuvor und trug reiche Früchte. Gerade weil abweichende nationale Traditionen, unterschiedliche fachwissenschaftliche Herangehensweisen und divergierende Forschungsrichtungen in Rechnung zu stellen sind, hat die Tagung durch ihre interdisziplinäre und internationale Beteiligung, welche auch die Buchpublikation auszeichnet, ein gemeinsames intensiveres Nachdenken über diese Problemebenen ermöglicht und Brücken gebaut. In der Gesamtschau erweist die außerordentliche Vielfalt der Befunde und Perspektiven, wie lohnenswert geistliche Frauengemeinschaften als Forschungsgegenstand mit noch lange nicht ausgereiztem Potenzial sind, und dass die Klausur als ein entscheidender Dreh- und Angelpunkt ihrer Existenz begriffen werden muss. Abschließend möchte ich den beiden Organisatorinnen Eva Schlotheuber und Sigrid Hirbodian im Namen aller, die zum Erfolg der Tagung/der Veröffentlichung beitragen durften, sehr herzlich danken.